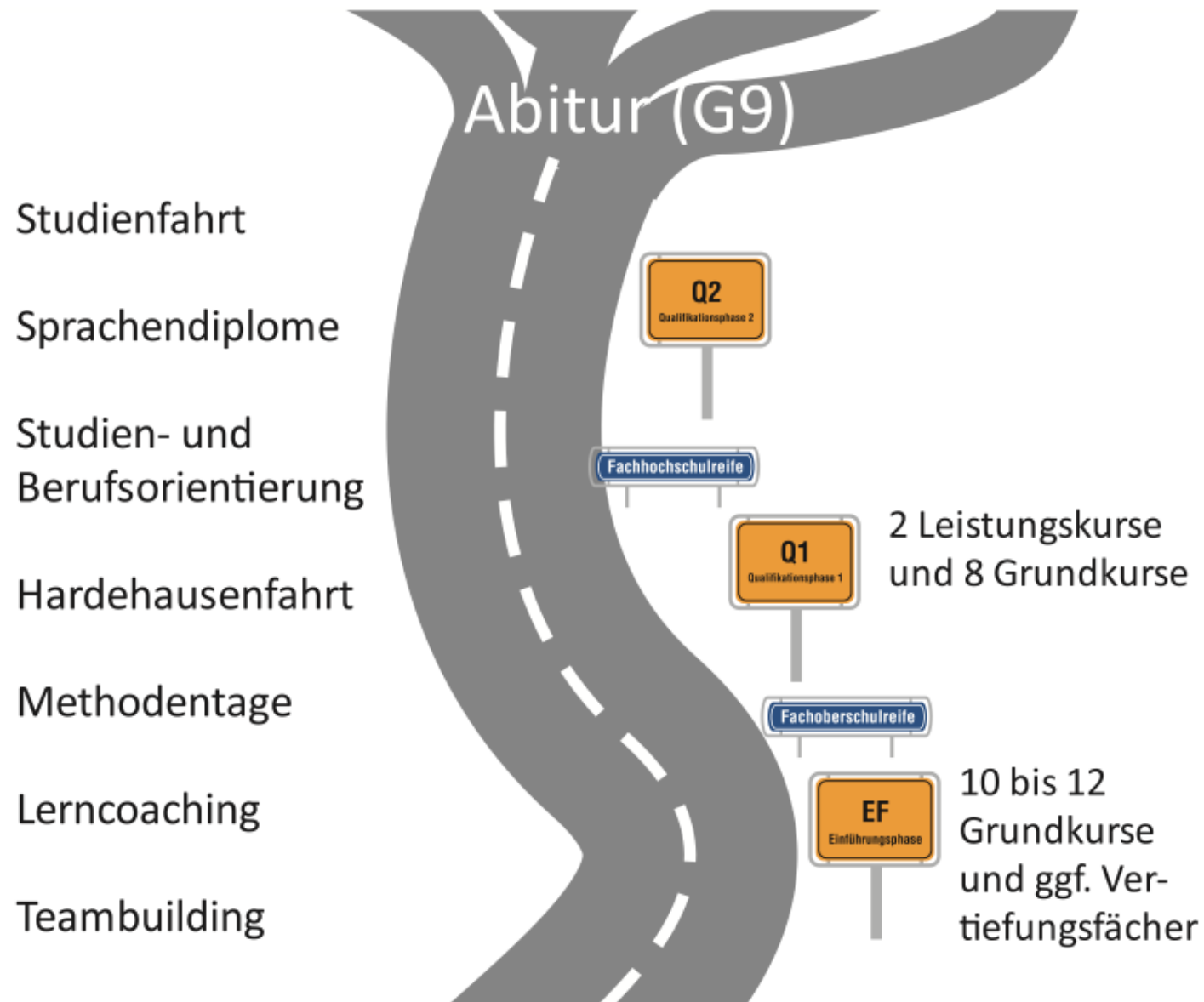


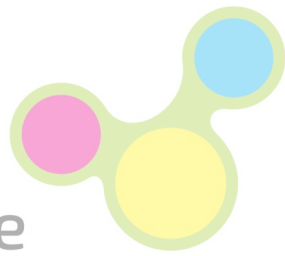
Herzlich Willkommen
zur Elternpflegschaft
der EF 23/24

24.08.2023, 19 Uhr

Der gemeinsame Weg zum Abitur...



BERUFSWAHL
STUDIENWAHL



Berufliche
Orientierung

Lernpotenziale.
Individuell fördern im Gymnasium.



DIGITALE
SCHULE



2021

SCHULE:
GLOBAL



Zukunftsschulen **NRW**
Netzwerk Lernkultur
Individuelle Förderung

MEDIEN
SCOUTS
SCHULE

2021
2022

SCHULE
GEGEN
CYBER
MOBBING

SCHULE IM
NRW-TALENTSCOUTING



WIR
MACHEN
MIT!

Jugend debattiert



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

mint
FREUNDLICHE SCHULE

jugend
präsentiert
und Wissen wird lebendig



jugend  forscht
schüler experimentieren

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

 Goerdeler-Gymnasium
LEBEN • LERNEN • KOOPERIEREN

Aufbau und Dauer der gym. Oberstufe



Abiturprüfung

Zulassung

Q2

Q1

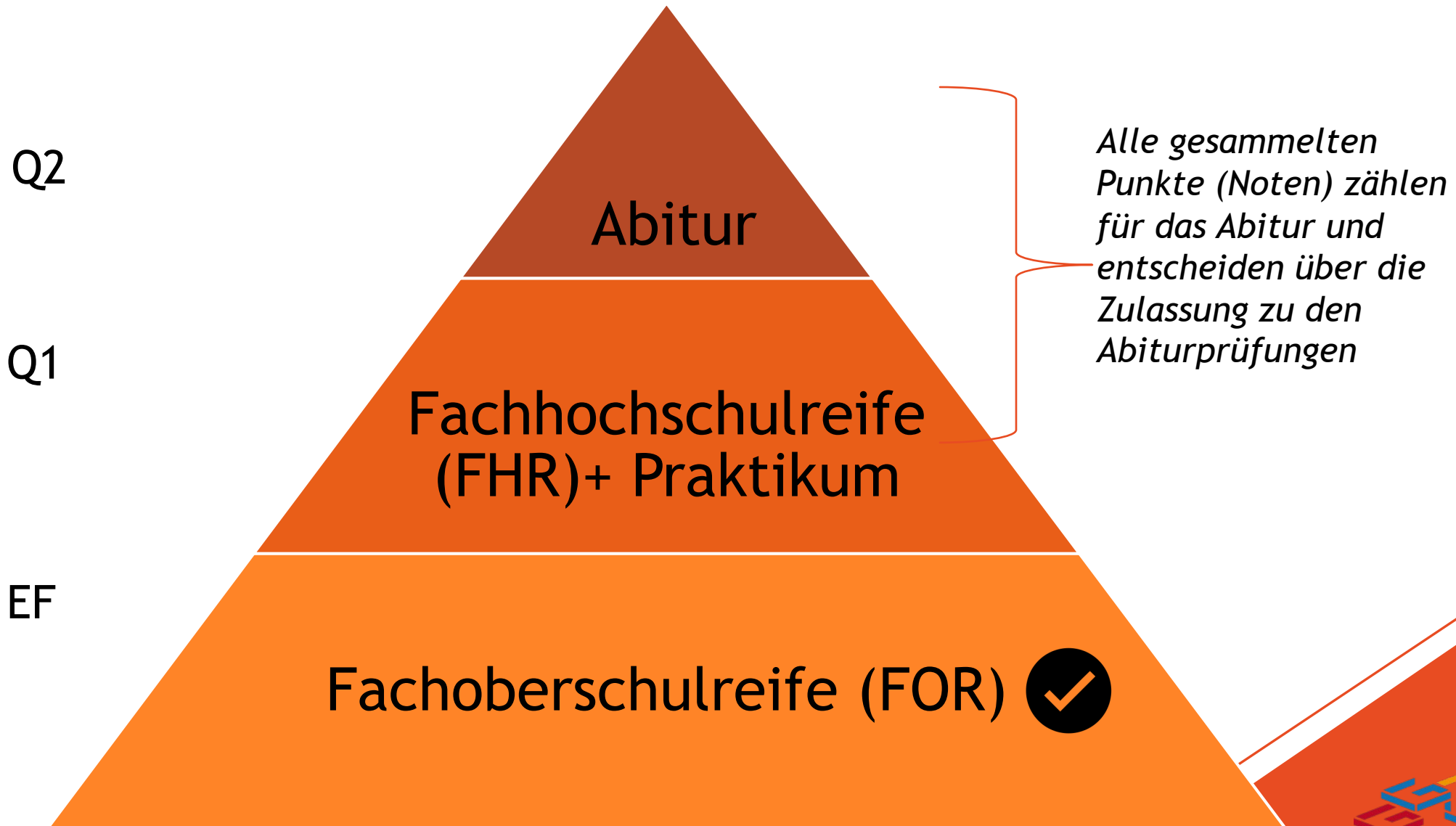
Versetzung (letztmalig)

EF

Qualifikationsphase
(zwei Jahre)

Einführungsphase (ein Jahr)

Abschlüsse der gymnasialen Oberstufe



Fach- und Stundenpensum EF bis Q2

*Im Schnitt müssen die Schüler*innen 34 Wochenstunden in der gesamten Oberstufe haben.*

Q2 bis zum Abitur

9-10 Fächer

Q1

10-11 Fächer

EF

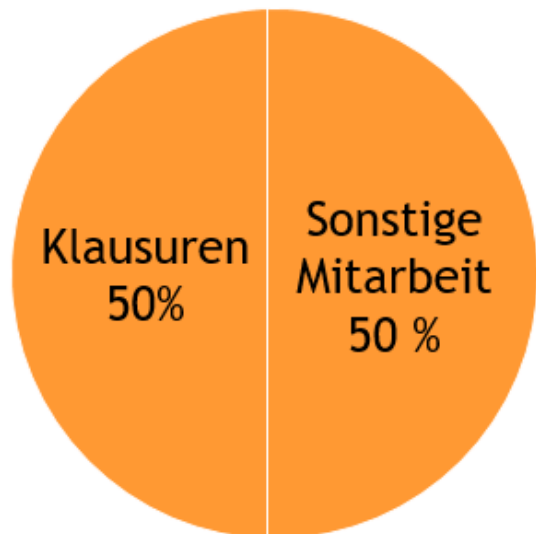
11-12 Fächer

2 LKs (5-stündig)
7-8 Gks (3-stündig)

wichtig: alle Fächer, die in der EF nicht belegt werden, können in der Q-Phase nicht mehr gewählt werden

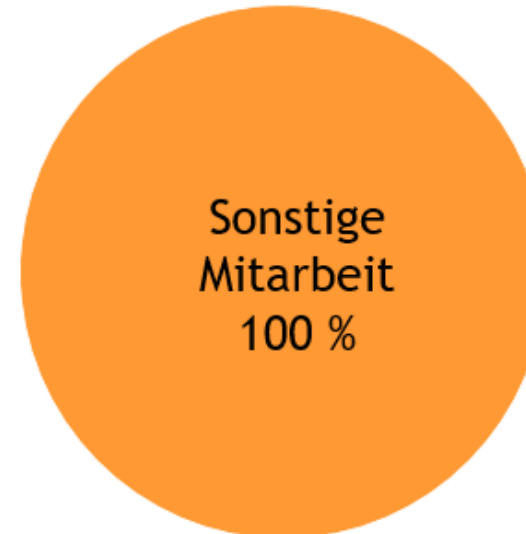
Beurteilung in der gymnasialen Oberstufe

Sonstige Mitarbeit



LK/GKS

mündliche Beteiligung
Referate; Protokolle
schriftliche Übungen
praktische Arbeiten
praktische Übungen
z.B. in Sport, Kunst

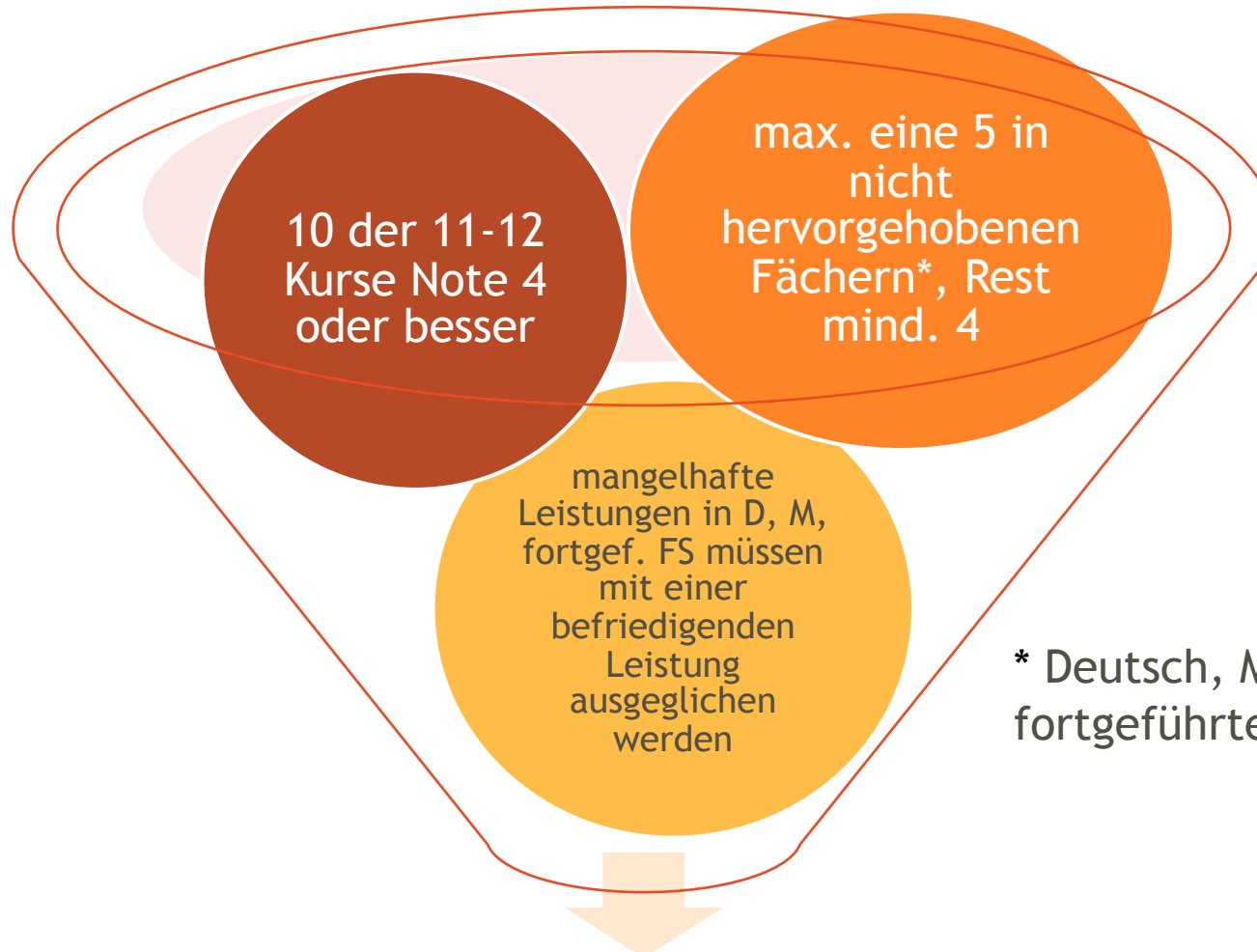


GKM



LK= Leistungskurs (5-stündig). GK= Grundkurs (3 stündig, außer Spanisch neu)

Versetzungsbedingungen am Ende der EF (§9 APO- GÖSt)



* Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache aus SI

Versetzung = Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Versetzungsbedingungen am Ende der EF (§9 APO- GÖSt)

- a) 10 versetzungswirksame Kurse Note 4 oder besser
- b) in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse Note 5 und in den übrigen Kursen mindestens Note 4
- c) mangelhafte Leistungen (Note 5) in einem der **Fächer Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (i.d.R. Englisch)** müssen durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden
- d) In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich

Versetzungsbedingungen am Ende der EF (§9 APO- GOST)

- 10 Wochen vor den End-Zeugnissen werden ggf. „blaue Briefe“ mit den Warnungen versandt
- am Ende der EF sind letztmalig Nachprüfungen möglich, um mangelhafte Leistungen auszugleichen
- Schüler*innen, die das Latinum anstreben (Latein ab Klasse 6/7), müssen das Fach am Ende der EF mit 4- abschließen (auch per Nachprüfung möglich)

Leistungskurse der letzten Jahrgänge

Abitur 2022	Abitur 2023	Abitur 2024	Abitur 2025
Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Englisch	Englisch	Englisch	Englisch
Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik
Biologie	Biologie	Biologie	Biologie
Chemie	Physik	Physik	-- (nicht angewählt)
Geschichte	Geschichte	Geschichte	Geschichte
Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaften
Sport	Sport	Sport	Sport

Zusatzangebot in der Q1: Projektkurse in Bio-Chemie und Spanisch (3-std.)

Kombinationsvorgaben laut APO-GOSt bei der Wahl der Leistungskurse und Abiturfächer

Ein LK muss sein: Deutsch oder Fremdsprache aus SI oder Mathematik oder Naturwissenschaft

Unter den vier Abiturfächern müssen zwei aus Deutsch, Fremdsprache, Mathe sein

Alle drei Fachfelder (sprachlich, gesellschaftswissenschaftlich, naturwissenschaftlich) müssen abgedeckt sein (Kunst und Musik decken die Felder nicht ab)

Folgende Kombination sind ausgeschlossen: zwei Naturwissenschaften; NaWi+ Sport, NaWi + Kunst/Musik

Mathematik ist immer Abiturfach bei Kunst/Musik, Sport LK, zwei Fremdsprachen oder zwei Gesellschaftswissenschaften im Abitur

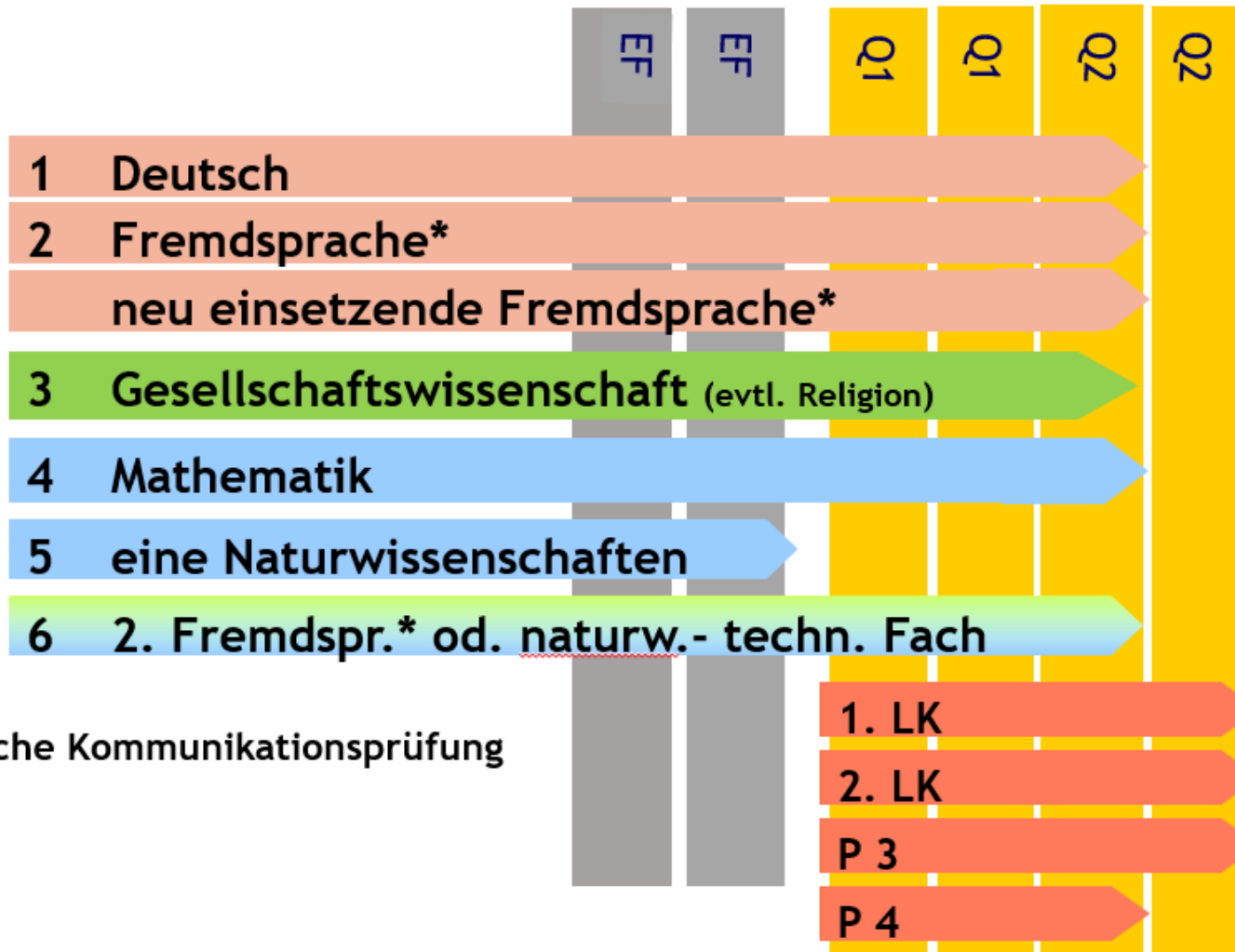
Hinweis: Religion kann nur dann Abiturfach sein, wenn eine weitere GeWi schriftlich belegt wird in Q1 und Q2

Leistungskurskombinationen

	mathematisch- naturwissenschaftlich				sprachlich		gesellschaftswissenschaftlich		
	Bio	Ch	Ph	M	D	E	Ge	Sowi	Sport
Bio									
Ch									
Ph									
M									
D									
E									
Ge									
Sowi									
Sport									

ausgegraut: Kombination laut APO-GOST nicht möglich

Klausurverpflichtungen in der Oberstufe (je nach Fächerwahl/Schwerpunkt)



Entschuldigungsverfahren, Arten von Abwesenheit

außerschulische Gründe (z.B. akute Erkrankungen)

schulische Gründe (z.B. Klausuren, Unterrichtsgänge etc.)

Beurlaubungen für geplante Termine (z.B. geplante Arzttermine / Ops, Fahrprüfung, Wettbewerbe, Vorstellungsgespräche etc.)

Entschuldigungsverfahren, Arten von Abwesenheit

Immer und nur telefonische Abmeldung im Sekretariat bis 8 Uhr (Eltern oder Schüler*in); Erkrankung im Tagesverlauf: Ausfüllen Zettel im Sekretariat, Unterschrift Lehrer*in oder Kumlehn/Kost (Fehlstunden)

Eintragung im E-Heft, Unterschrift zuständige Lehrkraft/Aushang, Vorlage bei Lehrkraft, bei der man gefehlt hat (keine Fehlstunden!)

IMMER vor der geplanten Abwesenheit vorlegen bei...
1-tägige: Frau Kumlehn oder Herr Kost
ab 2 Tagen: Herr Kost oder Frau Ziemer (Fehlstunden)

Entschuldigungsverfahren - Ergänzungen

- ▶ Entschuldigung = Dokument (einzige Möglichkeit des Nachweises auf Schülerseite)
- ▶ chronologische Eintragung der Fehltage im Entschuldigungsheft (bei mehreren Tagen reicht eine Zeile „von... bis...“) durch Schüler*innen
- ▶ Unterschrift der Fehltage durch Eltern/Erziehungsberechtigte
- ▶ Vorlage des Entschuldigungsheftes beim jeweiligen Kurslehrer (sobald man wieder in der Schule ist, in der Regel im Unterricht) durch Schüler*in
- ▶ Entschuldigungen sollen nur bis 8 Schultage nach Wiederkehr von den Lehrer*innen angenommen werden (bei begründetem Zweifel werden Entschuldigungen ggf. nicht akzeptiert)
- ▶ Atteste müssen in der Regel nicht vorgelegt werden (nur in Ausnahmefällen ggf. Attestpflicht)
- ▶ an Tagen mit Klausuren bitte bei Krankmeldung im Sekretariat darauf hinweisen (→ Planung Nachschreibtermine)
- ▶ Beurlaubungen an Tagen mit Klausur nur in genehmigten Ausnahmefällen (Kost/Ziemer)
- ▶ Achtung: FahrSTUNDEN werden nicht beurlaubt oder entschuldigt (immer in Freistunden oder nach Ende der Unterrichtszeit legen)
- ▶ volljährige Schüler*innen können Entschuldigungen selber eintragen
- ▶ unentschuldigte Fehlstunden sind **immer** ungenügende Leistungen (Note 6) und können somit die Versetzung und Abschlüsse gefährden (s. nächste Folie)

Verfahren bei vielen unentschuldigtem Fehlstunden

alle bis 18 Jahre (ggf.
darüber hinaus)

Beispiel: 18.

Geburtstag am 01.08,
Schuljahresbeginn
01.08

schulpflichtige
Schüler*innen



Schüler*innen, die ihren 18.
Geburtstag vor Eintritt in
das jeweilige Schuljahr
vollendet haben

Beispiel: 18. Geburtstag am
31.07, Schuljahresbeginn
01.08

nicht
schulpflichtige
Schüler*innen



Verfahren bei vielen unentschuldigten Fehlstunden

Es sind Maßnahmen nach §41 SchulG NRW zu ergreifen

- schriftlicher Tadel an Eltern
- Zwangswise Zuführung
- Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Bußgeld (Eltern)

Schulversäumnis stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 in der zurzeit gültigen Fassung dar, die gem. § 126 SchulG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 OWiG in Höhe von bis zu 1.000,- € geahndet werden kann.

schulpflichtige
Schüler*innen



§ 47 Abs. 1 Nr. 8
SchulG NRW

- schriftliche Erinnerung
- ununterbrochen 20 Unterrichtstage** (Dokumentation) unentschuldigt gefehlt

Rechtsfolge:

Das Schulverhältnis ist beendet-
Automatik

§ 53 Absatz 4 SchulG
NRW

- ohne Androhung
- innerhalb von 30 Tagen 20 Unterrichtsstunden** (Dokumentation) unentschuldigt gefehlt

Rechtsfolge:

Der Schüler **kann** entlassen werden.

nicht
schulpflichtige
Schüler*innen



Informationsfluss und Informationspflicht

- ▶ Aushänge am Stufenbrett
- ▶ Austeilen von Informationszetteln durch Kumlehn/Kost, andere Lehrkräfte
- ▶ Informationen über digitales Stufen-Team (sobald alle ihre ipads und Microsoft Zugänge haben)
- ▶ Schulmailadresse für alle Schüler*innen (Lernstatt Paderborn)
- ▶ Informationen über digitalen individuellen Stunden- und Vertretungsplan (Untis)
- ▶ Abgabefristen bitte immer einhalten
- ▶ Beratungstermine sind nach Aushang/Information durch Lehrkräfte/Kumlehn, Kost verbindlich wahrzunehmen
- ▶ Elterninfo wenn gewünscht weiterhin per E-Mail Verteiler (sonst bitte kurz Bescheid geben)

Hausordnung

► Hausordnung (Stand 28.02.23)

Auszüge:

„Grundsätzlich muss sich jeder so verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird, ...“

„Jegliche diskriminierende Äußerungen und Taten (beispielsweise hinsichtlich der ethnischen Herkunft, der Religionszugehörigkeit oder der Sexualität (sexuellen Orientierung)) werden nicht geduldet.“

„Das Rauchen und Dampfen ist für alle Schüler, Lehrkräfte und andere an der Schule tätige Personen ausnahmslos auf dem gesamten Schulgelände verboten.“

„Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich vor und nach dem Unterricht und in den Springstunden in der Cafeteria, den speziell ausgewiesenen Oberstufenräumen sowie dem (SLZ) aufhalten. Sie können auch die Kursräume aufsuchen, wenn diese nicht für unterrichtliche Zwecke benötigt werden.“

Hausordnung

„Digitale Endgeräte können von der Sek II außerhalb des Unterrichts auf dem gesamten Schulgelände genutzt werden. Einzige Ausnahme bildet der Aufenthalt in der Mensa. (Zu den genaueren Bestimmungen vgl. die schulische Selbstverpflichtung [iPad- Knigge]).“

- ▶ Verstöße gegen die Hausordnung (auch ipad-Knigge, s. nächste Folie) werden je nach Verstoß hart geahndet (schriftlicher Verweis, Teilkonferenz, Eintrag Schülerakte, Ausschluss vom Unterricht oder Fahrten etc.)

ipad-Knigge

▶ ipad Knigge (Stand 12.01.21)

Auszüge:

- Mein iPad verwende ich nur in Unterrichtsräumen, Silentiumräumen und im Selbstlernzentrum. Die zeitliche Nutzung ist im Unterricht, in Freistunden und der Mittagspause möglich. Die jeweiligen Lehrkräfte vermerken zu Beginn des Schuljahres im Kursbuch, in welcher Form sie die Nutzung des Tablets ermöglichen (z.B. eigenständig, begleitend oder nach Anweisung [Internetrecherche/OneNote])
- Ich halte mich an die Grundsätze des Urheberrechts und bitte um Erlaubnis, bevor ich das geistige Eigentum eines anderen fotografiere bzw. in Umlauf bringe (das gilt z.B. auch für das Fotografieren von Tafelbildern, Arbeitsblättern, Arbeitsergebnissen)
- Ich halte mich an den Grundsatz des „Rechts am eigenen Bild“ und fotografiere niemanden ohne seine Erlaubnis bzw. verbreite Fotografien von anderen (dies betrifft insb. das Erstellen von Stickern, Memes, Gifs von Mitschüler:innen und Lehrer:innen)
- Ich unterlasse Unterrichtsmitschnitte in Ton und/ oder Bild.
- Während des Unterrichts nutze ich das iPad ausschließlich für unterrichtsbezogene Inhalte.
- Sollte der Speicherplatz auf meinem Gerät wegen privat installierter Apps erschöpft sein, sodass keine weiteren in der Schule verbindlich zu nutzenden Programme installiert werden können, so kann die Schule darauf bestehen, dass private Apps und Daten von meinem Gerät entfernt werden.

Termine im 1. Halbjahr 2023/24 (Stand 24.08.23)

- ▶ 29.08.23: 7:50, Aula → verpflichtende Info im Zuge der Studien- und Berufsorientierung der Uni PB über das MINT Mentoring Projekt "look upb" exklusiv für Schülerinnen der Oberstufe
- ▶ 13.09.23: abends, 1. Schulpflegschaftssitzung (gewählte Elternvertreter*innen)
- ▶ 18.09.23: unterrichtsfrei nach der 4. Stunde (Lehrer*innen-Fortbildung/Aufgaben durch Fachlehrer)
- ▶ 26.09.23: Infoabend Erasmus+, 19 Uhr (nach Anmeldung bis 23.09)
- ▶ 28.09.23: Studientag für Schüler*innen (1. pädagogischer Tag Kollegium)
- ▶ 02.10.23: Start Herbstferien (Wiederbeginn Schule 16. Oktober, 7:50)
- ▶ 27.10.23: Ende erstes Bewertungsquartal des 1. Halbjahrs der EF
- ▶ 01.11.23: Feiertag/schulfrei
- ▶ 09. & 13.11.23: Elternsprechtage (jeweils 15-18 Uhr, s. Infozettel zur Anwesenheit der Lehrkräfte)
- ▶ 22.11.23: Businessknigge-Workshop (nach Anmeldung über Listenaushang)
- ▶ 02.12.23: Tag der offenen Tür (Unterricht nach Stundenplan 1-5 Stunde von Montag 04.12)
- ▶ 04.12.23: unterrichtsfrei EF (s. Tag der offenen Tür, EVA für Nachmittagsunterricht)
- ▶ 21.12.23: Start Weihnachtsferien (Wiederbeginn Schule 08. Januar 2024, 7:50)
- ▶ 26.01.23: Zeugnisausgabe, Schulschluss gegen 11 Uhr, Ende 1. Halbjahr

Termine im 2. Halbjahr 2023/24 (Stand 24.08.23)

- ▶ 29.01.24: Studientag für Schüler*innen (2. pädagogischer Tag Kollegium)
- ▶ 01.02.24: Schüler*innensprechtage (11:30 bis 15 Uhr)
- ▶ 09.02.24: beweglicher Ferientag
- ▶ 12.02.24: beweglicher Ferientag
- ▶ 27.02.24: abends 2. Schulkonferenz (gewählte Elternvertreter*innen)
- ▶ 22.03.24: Ende 1. Quartal Bewertungsphase im 2. Halbjahr
- ▶ 25.03.24: Start Osterferien (Wiederbeginn Schule am 08.04.24, 7:50 Uhr)
- ▶ 19.04.24: Versand der „blauen Briefe“ bei Gefahr der Nichtversetzung
- ▶ 24.04.24: Elternsprechtage (15-18 Uhr, Anwesenheit Lehrkräfte s. Infozettel)
- ▶ 01.05.24: Feiertag
- ▶ 09.& 10.05.24: Feiertag & beweglicher Ferientag

Termine im 2. Halbjahr 2023/24 (Stand 24.08.23)

- ▶ 20.& 21.05.24: Pfingstfeiertage
- ▶ 22.05.24: Studientag EF (EVA, mündliche Abiturprüfungen)
- ▶ **27.05.24: Zentrale Prüfung am Ende der EF in Deutsch**
- ▶ 30. & 31.05.24: Feiertag & beweglicher Ferientag
- ▶ **03.06.24 Zentrale Prüfung am Ende der EF in Mathematik**
- ▶ 13.06.24: abends, 3. Schulkonferenz (gewählte Elternvertreter*innen)
- ▶ 17-20.06.24: Orientierungstage-Fahrt nach Hardehausen (n. Anmeldung über Aushang)
- ▶ 05.07.24: Zeugnisausgabe (Schluss gegen 11 Uhr, Beginn Sommerferien, Wiederbeginn Schule am Mittwoch 21.08.24, 7:50 Uhr)

- ▶ noch nicht endgültig terminiert: Lerncoaching EF, Konzerte
- ▶ Zusätzliche Veranstaltung immer möglich (s. Informationen auf der Homepage/Infozettel)

So erreichen Sie uns:

Sekretariat 05251 8814350

Sven Kost (komm. Oberstufenkoordinator)
skost1@lspb.de

Marie Kumlehn (Stufenleitung)
mkumleh1@lspb.de

Manuela Ziemer (Schulleiterin)
mziemer2@lspb.de
m.ziemer@paderborn.de

www.goerdeler.lspb.de





Abitur 2026



Goerdeler-Gymnasium
LEBEN • LERNEN • KOOPERIEREN